

## **Schriftliche Anfrage betreffend Psychologieberufsgesetz**

13.5201.01

Das Bundesgesetz über die Psychologieberufe ist seit 1. April 2013 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz werden geschützte Berufsbezeichnungen eingeführt und die Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsausübung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten geregelt.

Nun dürfen sich in der Schweiz nur noch Psychologin oder Psychologe nennen, wer über einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Studienabschluss in Psychologie verfügt. Damit wird Transparenz auf dem bisher unübersichtlichen Markt psychologischer Angebote geschaffen. Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden dadurch vor Täuschung geschützt.

Qualitätssicherung wird auch im Bereich Psychotherapie eingeführt. Wer Psychotherapie privatwirtschaftlich und in eigener fachlicher Verantwortung ausüben will, muss künftig nach dem Hochschulstudium in Psychologie eine akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung absolviert haben und einen anerkannten Weiterbildungstitel vorweisen können.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Psychologinnen und Psychologen sind in Basel Stadt registriert?
2. Wie viele sind davon mit geschütztem Titel, bzw. ohne?
3. Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in Basel Stadt registriert?
4. Wie viele haben eine entsprechende Therapieausbildung?
5. Wie viele Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten delegiert?
6. Wie viele selbständige Therapeutinnen und Therapeuten sind registriert?
7. Wie geht die Regierung mit den Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten um, die keine entsprechende Ausbildung haben, aber trotzdem diese Berufe ausüben?
8. Wie kann man, die Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, vor Täuschung schützen?

Atilla Toptas